

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2022	65

**Sechszwanzigste Satzung zur Änderung der
Allgemeinen Prüfungsordnung (APO)
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 07.10.2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), i.V.m. § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 29.01.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.02.2022, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach §20d die folgende Paragraphenüberschrift eingefügt:
„§ 20e Sonderregelungen für das Wintersemester 2022/2023“
2. Nach § 20d wird folgender § 20e neu eingefügt:

§ 20e

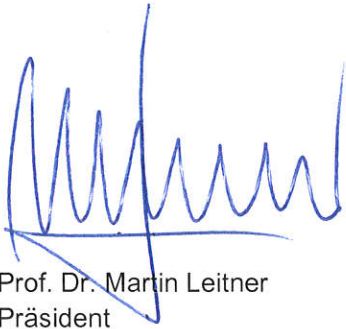
Sonderregelungen für das Wintersemester 2022/2023

- (1) Abweichend von der Prüfungsform, die in der Anlage der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt ist, kann im Studienplan des jeweiligen Studiengangs eine andere Prüfungsform für die einzelne Prüfung festgelegt werden.
- (2) ¹Studierende, die nach Maßgabe der Prüferin/des Prüfers die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden zur Prüfung zugelassen. ²Ein Teilnahmenachweis ist als Zulassungsvoraussetzung einer Prüfung ausgeschlossen. ³Studierende, die die Prüfung im Wintersemester 2022/2023 bestehen, müssen die Zulassungsvoraussetzung nicht nachholen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 05.10.2022 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 06.10.2022.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Sechszwanzigste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 07.10.2022 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 07.10.2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 07.10.2022.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 07.10.2022
Gri/NH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Sechszwanzigste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 07.10.2022, ausgefertigt am 07.10.2022, bekannt gemacht.

Die Sechszwanzigste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2022 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 65, veröffentlicht.

i. A.



Grieser